

*Abstract zum Forschungsprojekt „Steuer- und Sozialversicherungsrecht – Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Schnittstellen“*

Der erste Teilbereich des Projekts war Schnittstellen zwischen originär innerstaatlichem Steuerrecht und Sozialrecht gewidmet. Dabei wurden Spezifika des österreichischen Steuerrechts hinsichtlich der Besteuerung von Arbeitnehmern und dem Ausgleich sozialer Härten untersucht. In diesem Zusammenhang wurde der Schwerpunkt auf die Themen Familienbeihilfe, Abgrenzung zwischen beruflich und privat veranlassten Ausgaben und deren Abzugsfähigkeit im Steuerrecht sowie Pensionsbeiträgen- und Pensionszahlungen gelegt.

Als ergiebiges Feld der Untersuchungen stellte sich auch der zweite Teilbereich, die Analyse von Parallelen und Unterschieden zwischen „internationalem Steuerrecht“ und „internationalem Sozialrecht“, heraus. Das Sozialversicherungsrecht ist nämlich ebenso wie das Steuerrecht mit der zunehmenden internationalen Mobilität seiner Rechtsunterworfenen und der Tatsache konfrontiert, dass die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten zusehends enger werden. Daher stellt sich in beiden Disziplinen das Problem von Doppelbelastungen oder Doppelbefreiungen. Eine weitere Gemeinsamkeit besteht im Erfordernis der unionsrechtskonformen Auslegung beider Rechtsgebiete. Daher wurden für beide Rechtsbereiche die Prüfschritte, die der EuGH – insbesondere bei einer Prüfung der Verletzung der Personen- und der Arbeitnehmerfreizügigkeit – anstellt, verglichen. Darüber hinaus wurden die unterschiedlichen Rechtfertigungsgründe und deren Würdigung durch den EuGH einer Prüfung unterzogen und so Widersprüche in der Rechtsprechung und dadurch bestehende Rechtsunsicherheiten aufgezeigt.